

Sachverhalt

Notfälle und Krisen sind unerwartete Ausnahmesituationen, die für die Beteiligten eine besondere Belastung bedeuten und rasches, aber auch bedachtes Handeln erfordern.

Ein Notfall ist eine unerwartete, plötzlich auftretende und unmittelbare Bedrohung für Menschen oder die Infrastruktur. Notfälle stellen die Betroffenen vor die Herausforderung, umgehend zu handeln. Auch Notfälle sind kritische Situationen und können als «kurzfristige Krisen» gelten.

Eine Krise im eigentlichen Sinn ist eine längerfristig anhaltende (über Tage, mehrere Wochen oder Monate) bedrohliche Situation mit einer Gefährdung der gesamten Institution oder einer Vielzahl der involvierten Personen. Im Gegensatz zu Notfällen bleibt bei Krisen in der Regel genügend Zeit, um externes Fachpersonal beizuziehen und die passenden Massnahmen zu planen. Aus einer Notfallsituation kann sich eine Krise entwickeln, welche eine Organisation in der Nachbewältigung vor weitere anspruchsvolle Aufgaben stellt.

Erwägungen

Das vorliegende Notfall- und Krisenkonzept soll die Verantwortlichen und Beteiligten der Bezirksschulen Küssnacht möglichst gut auf eventuelle Notfälle und Krisen vorbereiten und sie befähigen, in einem entsprechenden Ereignisfall angemessen zu handeln.

Jeder Not- und Krisenfall ist ein Sonderfall und bedarf einer situativen Beurteilung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Abhängigkeiten. Ebenfalls sind die Sicherheitsmassnahmen fortlaufend zu prüfen und neu zu beurteilen. Damit unterliegt zwangsläufig auch das vorliegende Konzept einer regelmässigen Überarbeitung und Aktualisierung.

Damit die Lesbarkeit gewährleistet bleibt und die Handlungsoptionen für mögliche Notfälle und Krisen rascher auffindbar sind, bestehen diverse Merkblätter zu diesen, welche als integraler Bestandteil des vorliegenden Konzeptes anzusehen sind:

- DOK 1.8.10 Unfälle und medizinische Notfälle
- DOK 1.8.11 Brand
- DOK 1.8.12 Vermisste Lernende
- DOK 1.8.13 Gewaltvorfälle
- DOK 1.8.14 Todesfall Schule
- DOK 1.8.15 Todesfall extern
- DOK 1.8.16 Suizidgefahr
- DOK 1.8.17 Waffenbesitz
- DOK 1.8.18 Gewaltandrohung
- DOK 1.8.19 Anschlag / Geiselnahme
- DOK 1.8.20 Diskriminierung / Extremismus
- DOK 1.8.21 Mobbing
- DOK 1.8.22 Verdacht: Sexuelle Übergriffe Erwachsene
- DOK 1.8.23 Verdacht: sexuelle Übergriffe Minderjährige
- DOK 1.8.24 Verdacht: Kindeswohlgefährdung extern
- DOK 1.8.25 Epidemie / Pandemie
- DOK 1.8.26 Naturkatastrophe
- DOK 1.8.27 IT-Angriff

Um dem Notfall- und Krisenkonzept die nötige Beachtung zu schenken, soll dieses anlässlich einer Gesamtkonferenz oder einer schulinternen Weiterbildung den Lehrpersonen vorgestellt werden. Ebenso soll es regelmässig thematisiert und im Organisations- und Führungshandbuch der Bezirksschulen allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden.

Diskussion:

In welcher Linie wird in einer Krisensituation kommuniziert? Grundsätzlich gilt das Kommunikationsreglement der BSK. Der Schulrat wird in ausserordentlichen Fällen via Pupil durch die Schulpräsidentin kontaktiert (Suizid, Gewalt, Todesfall, usw.). Die Kommunikation gegen aussen wird im Vorfeld intern abgesprochen, erfolgt jedoch grundsätzlich und gem. Reglement/Geschäftsordnung des SR über das Schulpräsidium. Je nach Art der Krise wird auch der Bezirksrat eingebunden.

Bei Abwesenheit des Schulpräsidiums ist stellvertretend für finanziell unwirksame Angelegenheiten Schulrätin Jolanda Nydegger im Lead. Auf Bezirksebene ist Toni Schuler, Ressortvorsteher Soziales & Gesellschaft stellvertretend.

Der wissenschaftliche Mitarbeiter wird für seine grossartige Arbeit verdankt.

Beschluss

1. Das Notfall- und Krisenkonzept der Bezirksschulen Küssnacht wird genehmigt und per 1. Februar 2023 in Kraft gesetzt.
2. Das Konzept ist im Organisations- und Führungshandbuch der Bezirksschulen Küssnacht (FOHBI) zu veröffentlichen.
3. Der Rektor wird mit der internen und externen Kommunikation beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Zufertigung:
 - Rektor
 - Schulleitungen
 - Leiterin Schuladministration
 - Abteilungsleiter Infrastruktur
 - SIBE, Joe Widmer
 - Hauswartungen
 - Blaulicht Organisationen; Feuerwehr, Polizei, Sanität

NAMENS DES SCHULRATS KÜSSNACHT

Die Bezirksrätin



Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: 2.02.2023